



**ABFALLINFORMATION NICHT VERUNREINIGTES  
BODENAUSHUBMATERIAL < 2000 TONNEN  
ZUR ABLAGERUNG AUF DEPONIEEN GEM. § 13 ABS. 1 Z 3 DVO 2008**

<b>1. EINDEUTIGE KENNUNG</b> dieser Abfallinformation			
<b>2. ABFALLBESITZER</b> in dessen Namen der Abfall auf der Deponie angeliefert wird			
<b>2.1 FIRMENNAME</b> oder bei privaten Personen <b>VOR- UND NACHNAME:</b>			
<b>2.2 ANSCHRIFT</b> (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):			
<b>2.3 PERSONEN-GLN</b> (falls im eRAS registriert):			
<b>2.4 ABFALLBESITZER ist auch der ABFALLERZEUGER:</b>			
	JA		NEIN
<b>3. ABFALLERZEUGER</b> (Person, die den Abfall erzeugt hat (wenn nicht ident mit Abfallbesitzer)			
<b>3.1 FIRMENNAME</b> oder bei privaten Personen <b>VOR- und NACHNAME:</b>			
<b>3.2 ANSCHRIFT</b> (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):			
<b>3.3 PERSONEN-GLN</b> (falls im eRAS registriert):			
<b>4. ANFALLSORT</b> der Ort (Baustelle), an dem der Abfall angefallen ist			
<b>4.1 ANSCHRIFT</b> (Adresse ODER Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n)):			
<b>4.2 STANDORT-GLN</b> (falls im eRAS registriert):			
<b>4.3 ANFALLSORT ist auch der ABSENDEORT:</b>			
	JA		NEIN
<b>5. ABSENDEORT</b> (Ort, von dem der Abfall an die Deponie angeliefert wird (wenn nicht ident mit Anfallsort)			
<b>5.1 ANSCHRIFT</b> Adresse ODER Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n)):			
<b>5.2 STANDORT-GLN</b> (falls im eRAS registriert):			



6. ABFALLMASSE*		Kilogramm  (kg)
-----------------	--	-----------------------

\* Umrechnungsfaktor m<sup>3</sup> : kg = ca. 1 : 1800

7. ABFALLART
Schlüsselnummer: <b>31411 29 Bodenaushubmaterial mit Hintergrundbelastung</b> (GTIN: 9009390013809) EU-Abfallcode (gem. Anlage 2 Abfallverzeichnisordnung): 17 05 04 33 oder 20 02 02 29

8. ANGABEN ZUR HERKUNFT DES BODENAUSHUBMATERIALS:
8.1 ART des BAUVORHABENS:
8.2 BESCHREIBUNG der VORNUTZUNG und der lokalen Belastungssituation am Anfallsort

9. BESCHREIBUNG DES BODENAUSHUBMATERIALS:	
9.1 FARBE:	9.2 GERUCH:

10. BESTÄTIGUNG DES ABFALLBESITZERS:
Das Bodenaushubmaterial stammt aus <b>EINEM Bauvorhaben</b> , bei dem <b>insgesamt nicht mehr als 2000 to</b> Bodenaushubmaterial als Abfall anfallen. Es liegen aufgrund der Beurteilung der Vornutzung und der lokalen Belastungssituation des Anfallortes <b>keine Hinweise auf Verunreinigung vor</b> .

11. NOTWENDIGE BEILAGEN:	zu dieser Abfallinformation
Bestätigung des aushebenden Unternehmens (oder desjenigen, der den Auhub durchgeführt hat oder durchführen wir), hinsichtlich augenscheinlicher Verunreinigung die während des Aushubs wahrgenommen wurden oder werden könnten.	

DATUM	UNTERSCHRIFT des ABFALLBESITZERS